

Anträge  
bei Geburt eines Kindes







## Geburtsurkunde

Die Geburtsurkunde wird vom Standesamt ausgestellt.

### Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Personalausweise oder Reisepässe mit letzten Meldebescheinigungen
- Geburtsurkunden beider Elternteile
- Heiratsurkunde (bei verheirateten Paaren)
- Vaterschaftsanerkennung (bei nichtverheirateten Paaren)
- Wenn es schon Geschwister zu dem Neugeborenen gibt, auch deren Geburtsurkunden

### Gebühren

14,50 € für die Geburtsurkunde inclusive drei Urkunden für

- Kindergeld
- Elterngeld
- und Krankenkasse.

# Kindergeld

Das Kindergeld wird von der Familienkasse ausgezahlt.

Kindergeld bekommen in der Regel die Eltern.  
Lebt das Kind im Haushalt der Großeltern, Adoptiv- oder Pflegeeltern, erhalten diese das Kindergeld.

Wenn ich keinen deutschen Pass habe  
und auch kein EU-Bürger bin, brauche ich eine  
Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis.  
Mit einer Duldung habe ich keinen Anspruch auf Kindergeld.



## Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Formular: Antrag auf Kindergeld
- Formular: Anlage Kind
- Geburtsbescheinigung für Kindergeld (im Original)
- Pass und Aufenthaltserlaubnis der antragstellenden Person (wenn nicht EU-Bürger)
- Haushaltsbescheinigung
  - ▶ Formular beim Einwohnermeldeamt abstempeln lassen

für den Kindergeldantrag brauche ich

- ✓ **Steueridentifikationsnummer**  
der antragstellenden Person
- ✓ **Steueridentifikationsnummer**  
des Kindes
- ✓ **Kindergeld-Nummer**  
wenn ich schon Kindergeld bekomme

## Elterngeld

Das Elterngeld wird von der Elterngeldstelle ausgezahlt.

Wenn ich vor Geburt meines Kindes arbeitslos war, bekomme ich im ersten Lebensjahr meines Kindes den Grundbetrag in Höhe von 300,00 € monatlich.

Wenn ich keinen deutschen Pass habe und auch kein EU-Bürger bin, brauche ich eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis. Mit einer Duldung habe ich keinen Anspruch auf Elterngeld.



## Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Formular: Antrag auf Elterngeld
- Formular: Erklärung zum Einkommen (Arbeitslosengeld II - Bescheid kopieren)
- Bescheinigung A der Krankenkasse
- Geburtsbescheinigung für Elterngeld (im Original)
- Vorder- und Rückseite des Personalausweises  
- auch des Partners - oder  
Pass mit Aufenthaltstitel und Meldebescheinigung

für den Elterngeldantrag brauche ich

- ✓ **Steueridentifikationsnummer**  
der antragstellenden Person

---

Geschwisterbonus in Höhe von 75,00 €

Bei einem weiteren Kind unter 3 Jahren, 2 weiteren Kindern unter 6 Jahren, oder einem behinderten Kind unter 14 Jahren gibt es einen sogenannten Geschwisterbonus.

- zusätzlich Haushaltsbescheinigung einreichen  
▶ Formular beim Einwohnermeldeamt abstempeln lassen.

# Unterhaltsvorschuss

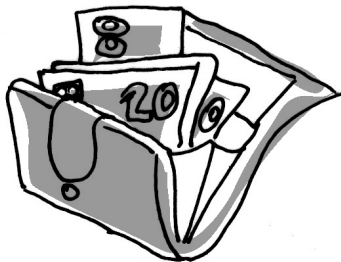
Der Unterhaltsvorschuss wird vom Jugendamt ausgezahlt.

Das Jugendamt gibt einer Mutter Unterhaltsvorschuss, wenn der getrennt lebende Vater dem Kind keinen Unterhalt bezahlen kann. Andersrum gilt es auch.

Unterhaltsvorschuss gibt es bis zum 12. Lebensjahr.

Für Kinder im Alter vom 12. bis zum 18. Lebensjahr gibt es weiterhin Unterhaltsvorschuss, wenn dadurch Leistungen nach SGB II vermieden werden können, oder wenn die Mutter ein Einkommen von mindestens 600,00 € hat.

Wenn ich keinen deutschen Pass habe und auch kein EU-Bürger bin, brauche ich eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis. Mit einer Duldung habe ich keinen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.





## Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Formular: Antrag auf Unterhaltsvorschuss
- Kopie: Geburtsurkunde des Kindes
- Vorder- und Rückseite des Personalausweises  
oder  
Pass mit Aufenthaltstitel und Meldebescheinigung
- Vaterschaftsanerkennung
- Unterlagen über Unterhaltsregelungen
- bei Scheidung: Scheidungsunterlagen

## Folgendes muss ich beachten

Das Jugendamt stellt nur einen Vorschuss zur Verfügung. Das heißt, der Vater muss das Geld zurück bezahlen, wenn er dazu in der Lage ist.

bei Arbeitslosengeld II - Bezug:

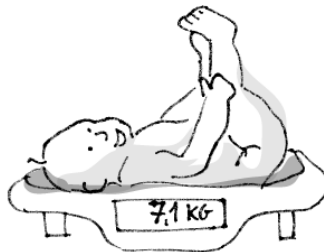
### Einmalige Leistungen des jobcenters für Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaftsbekleidung: 120,00 €  
Babypauschale: 500,00 €

Von der Babypauschale soll man sich alles kaufen, was man für das Baby braucht.

Dazu gehört zum Beispiel:

- Babykleidung
- Kinderwagen
- Kinderbett
- Wickeltisch



Die Babypauschale wird in drei Teilbeträgen ausgezahlt:

1. Teilbetrag: 200,00 € vor der Geburt
2. Teilbetrag: 130,00 € zur Geburt
3. Teilbetrag: 170,00 € 6 Monate nach der Geburt

## Impressum

- Herausgeber: KAROLA - Internationaler Treffpunkt für Frauen und Mädchen e.V.  
Beckstr. 2, 20357 Hamburg  
Tel.: 040 / 439 27 81  
[www.karola-hamburg.de](http://www.karola-hamburg.de)
- Autorin: Regina Bakar unter Mitarbeit von Anne Thalheim und Mirjana Javornik
- Illustration: Anna Bernat-Glienke  
[www.annabernatglienke.de](http://www.annabernatglienke.de)
- Druck: DIETRICH GMBH PRINTDIGITAL, Appen  
gedruckt auf Circlepreprint Premium White,  
100 % Altpapier
- Veröffentlichung: 11/2017



Das Infomaterial wurde entwickelt im Rahmen des Projektes:

„Wege öffnen - ein Projekt zur Stärkung der intergenerationellen Bildungsorientierung in Roma-Familien“

Projektlaufzeit: 01.06.2015 - 31.05.2018

Gefördert über: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF),  
Behörde für Schule und Berufsbildung der FHH, Heidehofstiftung



Behörde für Schule  
und Berufsbildung

